

Botschaft



Einladung zur Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 24. Mai 2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal (kleine Turnhalle) in Bonaduz

Zu Beginn der Versammlung wird der Gemeinde Bonaduz, anlässlich des erfolgreichen Re-audits, das Label "Energiestadt" durch Herrn Michael Casutt, Amt für Energie und Verkehr, überreicht.

Traktanden:

- 1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
- 2. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des EK (Jahresrechnung 2017)
- 3. Jahresrechnung 2017
 - 3.1 Ausführungen zur Jahresrechnung
 - 3.2 Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
 - 3.3 Genehmigung
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
- 4. Orientierungen
 - 4.1 Ortsplanung Kernzone
 - 4.2 Dorffest 2018
 - 4.3 Arbeiten Quelle Paliu Fravi
 - 4.4 Weitere Schritte 2018 Projekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S)
 - 4.5 KRL und Bevölkerungskonferenz 2018
 - 4.6 Teilrevision Ortsplanung Vicrusch
- 5. Varia

WICHTIG:

Aus Gründen der Kosteneinsparung, des Umweltschutzgedankens und der heutigen vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten (u.a. Internet) wird die Jahresrechnung nicht an die Haushaltungen verteilt.

Diese Unterlagen liegen an folgenden Orten zur Mitnahme auf:

- **→** im Eingangsbereich des Gemeindehauses
- ⇒ bei der Graubündner Kantonalbank
- ⇒ bei der Raiffeisenbank
- ⇒ bei der Post

Unter <u>www.bonaduz.ch</u> "Amtsstellen, Finanzen" ist die Jahresrechnung ebenfalls aufgeschaltet.

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
 - a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Bonaduz, 26. April 2018

Der Gemeindevorstand

Jahresrechnung 2017

Vorbemerkungen

Die örtliche Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 44 ff der Gemeindeverfassung den Gemeindefinanzhaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Rechnung per 31. Dezember 2017 durch die externe Revisionsstelle.

Die Prüfungsorgane halten übereinstimmend fest, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind,
- das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des kantonalen Gemeindegesetzes, eingehalten sind.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen GPK und externe Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeitenden und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

Traktandum 2 Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals

Zur Bildung Vorfinanzierung Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S)

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Sie können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate Kreditvorlage für die Bruttoinvestition, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ (Urnengemeinde) zu beschliessen hat, vorzulegen.

In der Jahresrechnung 2017 wurden CHF 800'000.00 Vorfinanzierung Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S) verbucht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung von CHF 800'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2017

Zur Rechnung 2017

Erfreulich können wir auf das Geschäftsjahr 2017 zurückblicken. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 535'320.63, nebst vorgenommen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'019'431.75, ab. Zusätzlich konnten getätigte Investitionen von CHF 1'240'137.60, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 509'500.00.

Eckdaten der Rechnung 2017:

•	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	535'320.63
•	Abschreibungen	CHF	794'200.00
•	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	3'019'431.75
•	Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals	CHF	800'000.00
•	Finanzierungsüberschuss	CHF	1'958'718.88
•	Mittel- und langfristige Schulden	CHF	2'000'000.00
•	Eigenkapital	CHF	20'325'023.40

Gesamtübersicht

Vergleich der Rechnung 2017 zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Bezeichnung
Zusammenzug
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Sicherheit
Bildung
Kultur und Freizeit
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
Umwelt und Raumordnung
Volkswirtschaft
Finanzen und Steuern
Aufwandüberschuss
Ertragsüberschuss
Gesamttotal

Rechnung 2017			
Aufwand	Ertrag		
3'554'335.46	335'014.60		
1'096'014.44	784'866.65		
8'855'077.56	2'392'639.45		
489'902.63	56'300.00		
938'844.05	102'927.65		
1'118'702.45	304'793.50		
829'422.59	296'871.30		
1'641'285.40	1'350'587.72		
1'040'324.27	646'585.70		
336'495.28	14'165'138.19		
19'900'404.13	20'435'724.76		
535'320.63			
20'435'724.76	20'435'724.76		

Budget 2017			
Aufwand	Ertrag		
1'782'700.00	291'100.00		
865'200.00	644'500.00		
7'151'500.00	2'239'500.00		
378'100.00	0.00		
807'200.00	88'100.00		
1'033'400.00	127'000.00		
768'800.00	60'000.00		
1'232'400.00	902'600.00		
591'200.00	348'100.00		
357'600.00	10'776'700.00		
14'968'100.00	15'477'600.00		
509'500.00			
15'477'600.00	15'477'600.00		

Rechnung 2016			
Aufwand	Ertrag		
1'917'320.60	305'643.90		
1'025'546.73	765'162.60		
7'106'793.02	2'311'438.88		
948'589.69	17'638.10		
819'981.40	96'235.20		
919'313.38	358'899.23		
2'787'399.06	95'338.10		
1'419'118.13	1'188'358.43		
948'640.07	484'954.80		
412'863.42	12'738'799.95		
18'305'565.50	18'362'469.19		
56'903.69			
18'362'469.19	18'362'469.19		

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget fallen folgende markante Abweichungen auf:

<u>Aufwand:</u> Die negativen Abweichungen zum Budget sind u.a. wie folgt begründet:

Im Bereich Allgemeine Verwaltung:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'764'500.00
Im Bereich Öffentliche Sicherheit:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	75'400.00
	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	197'166.48
Im Bereich Bildung:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	829'018.00
•	Vorfinanzierung	CHF	800'000.00
	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	346'885.02
Im Bereich Kultur+Freizeit:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	71'851.75
	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	62'980.35
Im Bereich Gesundheit:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	61'362.00
Im Bereich Verkehr:	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	32'324.20
Im Bereich Umwelt+Raumordnung:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	172'300.00
-	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	202'939.40
Im Bereich Volkswirtschaft:	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	45'000.00
	Hertrag Investitionsrechnung	CHF	397'842.15

Ohne die oben erwähnten buchhalterischen Abweichungen wurde der budgetierte Gesamtaufwand um CHF 127'265.22 unterschritten.

<u>Ertrag:</u> Die positiven Abweichungen zum Budget sind u.a. wie folgt begründet:

Im Bereich Allgemeine Verwaltung:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	30'000.00
Im Bereich Öffentliche Sicherheit:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	28'000.00
Im Bereich Bildung:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	119'609.00
Im Bereich Kultur+Freizeit:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	56'300.00
Im Bereich Gesundheit:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	68'181.00
Im Bereich Verkehr:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	183'900.00
Im Bereich Umwelt+Raumordnung:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	9'000.00
	Entnahmen Spezialfinanzierunge	n CHF	214'163.62
Im Bereich Volkswirtschaft:	Auflösung Zusätzliche Abschr.	CHF	42'900.00

	Mehrertrag Forstwirtschaft	CHF	238'149.00
Im Bereich Finanzen+Steuern:	Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	2'042'179.85
	Sondersteuern	CHF	1'155'030.25
	Marktwertanpassungen	CHF	141'000.00

Antrag

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeitenden und Funktionäre unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

Traktandum 4 Orientierungen

- Ortsplanung Kernzone
- Dorffest 2018
- Arbeiten Quelle Paliu Fravi
- Weitere Schritte 2018 Projekt Neubau Mehrzweck-Doppelsporthalle und Schulraum-Erweiterung (M&S)
- KRL und Bevölkerungskonferenz 2018
- Teilrevision Ortsplanung Vicrusch

Der Gemeindevorstand freut sich über Ihr zahlreiches Erscheinen.